

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/der Unternehmung

1.1. Produktidentifikator

Code: 4218
Bezeichnung: 5IN1
Chemischer Name und Synonyme: REINIGER

UFI : YX80-K06N-F00V-FWPJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und abgeratene Verwendungen

Beschreibung/Verwendung: REINIGER

1.3. Informationen zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Firmenname: A.CHI.MO. S.R.L.
Adresse: via B.Cellini
Ort und Staat: 59013 Montemurlo (Prato)
Italien
tel. 0574/652605

E-Mail der zuständigen Person,
verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: girondino@achimo.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich an

Marco MaranoCAV "Osp. Kinderkrankenhaus Bambino Gesù" Abt. Notaufnahme und Aufnahme DEA Rom Piazza Sant'Onofrio, 40016506 68593726
Anna Lepore Az. Osp. Univ. Foggia Foggia V.le Luigi Pinto, 1 71122 800183459
Romolo VillaniAz. Osp. "A. Cardarelli"NapoliVia A. Cardarelli, 9 80131 081-5453333
M. Caterina Grassi CAV Policlinico "Umberto I"Roma V.le del Policlinico, 155 161 06-49978000
Alessandro Barelli CAV Policlinico "A. Gemelli"RomaLargo Agostino Gemelli, 8 16806-3054343
Francesco Gambassi Az. Osp. "Careggi" U.O. Tossicologia Medica Firenze Largo Brambilla, 3 50134 055-7947819
Carlo LocatelliCAV Centro Nazionale di Informazione Tossicologica Pavia Via Salvatore Maugeri, 10 27100 0382-24444
Franca DavanzoOsp. Niguarda Ca' Granda Milano Piazza Ospedale Maggiore,32016202-66101029
Bacis GiuseppeAzienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII Bergamo Piazza OMS, 1 24127800883300

SEZIONE 2. Gefahrenidentifikation

2.1. Klassifizierung des Stoffes oder Gemisches

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und deren Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Das Produkt erfordert daher ein Sicherheitsdatenblatt gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878. Weitere Informationen zu Gesundheits- und/oder Umweltrisiken finden sich in den Abschnitten 11 und 12 dieses Datenblatts.

Klassifizierung und Gefahrenhinweise:
Schwere Augenschäden, Kategorie 1
Hautreizung, Kategorie 2

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.

4218 - 5IN1

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation ... / >>

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und späteren Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Warnhinweise: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise:

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuelle Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P280 Schutzhandschuhe tragen und Augen-/Gesichtsschutz.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen / . . .
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen . . .

Enthält: NATRIUMMETASILIKAT
ETHOXYLIERTER ALKOHOL >=2,5 EO

2.3. Andere Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1\%$.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit Eigenschaften, die das endokrine System in einer Konzentration $\geq 0,1\%$ stören.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Information nicht relevant

3.2. Gemische

Enthält:

Identifizierung	x = Konz. %	Einstufung 1272/2008 (CLP)
WASSER		
INDEX	$90 \leq x < 94$	
EG	231-791-2	
CAS	7732-18-5	
ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE		
INDEX	$3,5 \leq x < 4$	Eye Irrit. 2 H319
EG	200-449-4	
CAS	60-00-4	
NATRIUMMETASILIKAT		
INDEX	$1,5 \leq x < 2$	Hautätz. 1B H314, Augenschäd. 1 H318, STOT SE 3 H335
EG	229-912-9	
CAS	6834-92-0	

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Informationen über Bestandteile ... / >>**ALKOHOLETHOXYLAT >=2.5 EO**

INDEX

 $1,5 \leq x < 2$ **Akute Tox. 4 H302, Augenschäd. 1 H318, Chron. Gewässerschäd. 3 H412**

EG

LD50 Oral: >300 mg/kg

CAS 160901-19-9

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblatts angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

AUGEN: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort und ausgiebig mit Wasser für mindestens 30/60 Minuten spülen, dabei die Augenlider gut öffnen. Unverzüglich einen Arzt konsultieren.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort duschen. Unverzüglich einen Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN: Trinken Sie so viel Wasser wie möglich. Unverzüglich einen Arzt konsultieren. Erbrechen nicht herbeiführen, es sei denn, dies wird ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

EINATMEN: Sofort einen Arzt rufen. Die betroffene Person ins Freie bringen, weg vom Unfallort. Wenn die Atmung aufhört, künstliche Beatmung durchführen. Angemessene Vorsichtsmaßnahmen für den Ersthelfer treffen.

4.2. Hauptsymptome und -effekte, sowohl akut als auch verzögert

Es sind keine spezifischen Informationen über Symptome und Effekte des Produkts bekannt.

4.3. Hinweis auf die möglicherweise erforderliche sofortige ärztliche Beratung und besondere Behandlungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****GEEIGNETE LÖSCHMITTEL**

Die Löschmittel sind die traditionellen: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine im Besonderen.

5.2. Besondere Gefahren, die von der Substanz oder Mischung ausgehen**GEFAHREN BEI EXPOSITION IM BRANDFALL**

Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3. Empfehlungen für die Feuerwehrleute**ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gefährlicher Substanzen für die Gesundheit zu vermeiden. Immer die vollständige Brandschutzausrüstung tragen. Das Löschwasser sammeln, das nicht in die Kanalisation geleitet werden darf. Das kontaminierte Löschwasser und die Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrkleidung, wie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 137), flammhemmender Anzug (EN469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren**

Stoppen Sie das Leck, wenn es sicher ist.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung), um Haut-, Augen- und persönliche Kleidungskontamination zu vermeiden. Diese Anweisungen gelten sowohl für das Bedienpersonal als auch für Notfalleinsätze.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Sanierung

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ... / >>

Das ausgetretene Produkt in einen geeigneten Behälter absaugen. Die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt überprüfen, siehe Abschnitt 10. Den Rest mit inertem Absorptionsmaterial aufnehmen.
Für ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Vorgaben in Abschnitt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen über persönliche Schutzausrüstung und Entsorgung finden sich in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung**

Das Produkt nach Konsultation aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes handhaben. Vermeiden Sie die Freisetzung des Produkts in die Umwelt. Nicht essen, trinken oder rauchen während der Verwendung. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ausziehen, bevor man Bereiche betritt, in denen gegessen wird.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter geschlossen halten, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung lagern. Behälter fern von möglichen unverträglichen Materialien lagern, siehe Abschnitt 10.

7.3. Besondere Endverwendungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Kontrolle der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Kontrollparameter**

Informationen nicht verfügbar

8.2. Expositionskontrollen

Da der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlichen Schutzausrüstungen haben sollte, ist für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch wirksame lokale Absaugung zu sorgen.

Für die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls Rat bei Ihren Chemikalienlieferanten einholen.

Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit dem CE-Zeichen versehen sein, das ihre Übereinstimmung mit den geltenden Normen bestätigt.

Notdusche mit Augenwaschbecken vorsehen.

HANDSCHUTZ

Schützen Sie die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III.

Für die endgültige Auswahl des Materials der Arbeitshandschuhe (vgl. Norm EN 374) müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden: Kompatibilität, Degradation, Durchbruchzeit und Permeation.

Im Falle von Zubereitungen muss die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegen Chemikalien vor der Verwendung überprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und der Art der Verwendung ab.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe der Kategorie II für den beruflichen Gebrauch (vgl. Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Waschen Sie sich mit Wasser und Seife, nachdem Sie die Schutzkleidung entfernt haben.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, dicht schließende Schutzbrillen zu tragen (ref. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Grenzwertes (z.B. TLV-TWA) der Substanz oder einer oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Substanzen wird empfohlen, eine Maske mit einem Filtertyp A zu tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) in Bezug auf die Grenzkonzentration der Verwendung gewählt werden muss. (ref. Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe unterschiedlicher Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Rauche, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen kombinierte Filtertypen vorgesehen werden.

Die Verwendung von Atemschutzgeräten ist notwendig, falls die technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Schwellenwerten. Der Schutz, der durch Masken geboten wird, ist jedoch begrenzt. Falls die betrachtete Substanz geruchlos ist oder ihre Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt und im Notfall, einen offenen Kreislauf-Atemschutzgerät mit Druckluft (ref. Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit Frischluftzufuhr (ref. Norm EN 138) tragen. Für die richtige Auswahl des Atemschutzgeräts, siehe Norm EN 529.

KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derer aus Lüftungsanlagen, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Informationen über grundlegende physikalische und che-**

mische Eigenschaften	Eigenschaften	Wert	Informationen
Physikalischer Zustand		flüssig	
Farbe		farblos	
Geruch		geruchlos	
Schmelz- oder Gefrierpunkt		nicht verfügbar	
Siedebeginn		nicht verfügbar	
Entflammbarkeit		nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		nicht verfügbar	
Flammpunkt	>	60 °C	
Selbstentzündungstemperatur		nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur		nicht verfügbar	
pH		nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität		nicht verfügbar	
Löslichkeit		nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser		nicht verfügbar	
Dampfdruck		nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte		nicht verfügbar	
Relative Dampfdichte		nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften		nicht anwendbar	

9.2. Weitere Informationen

9.2.1. Informationen zu den Klassen der physischen Gefahren

Informationen nicht verfügbar

9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es gibt keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen unter normalen Einsatzbedingungen.

ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE

Die Säure ist weniger stabil als ihre Salze und neigt dazu, bei mehr als 150°C/302°F zu decarboxylieren. Es ist ein Antioxidans, wässrige Suspensionen reagieren sauer mit Entwicklung von CO₂ aus Carbonaten und von Wasserstoff aus Metallen.

NATRIUMMETASILIKAT

Wässrige Lösungen verhalten sich wie: starke Basen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

NATRIUMMETASILIKAT

Kann gefährlich reagieren mit: Fluor, Lithium.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine im Besonderen. Dennoch sollten die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit chemischen Produkten beachtet werden.

10.5. Unverträgliche Materialien**NATRIUMMETASILIKAT**

Die wässrige Lösung ist unverträglich mit: Säuren, organischen Anhydriden, Acrylaten, Alkoholen, Aldehyden, alkylierten Oxiden, Cresolen, Caprolactam, Epichlorhydrin, Ethylendichlorid, Glykolen, Isocyanaten, Ketonen, Nitraten, Phenolen, Vinylacetat.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität ... / >>**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE
Kann entwickeln: Stickstoffoxide.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

In Ermangelung experimenteller toxikologischer Daten über das Produkt selbst wurden die möglichen Gesundheitsgefahren des Produkts auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe gemäß den Kriterien der Referenzgesetzgebung für die Einstufung bewertet. Daher sollten die Konzentrationen der einzelnen möglicherweise in Abschn. 3 genannten gefährlichen Stoffe berücksichtigt werden, um die toxikologischen Effekte der Exposition gegenüber dem Produkt zu bewerten.

11.1. Informationen zu den im Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten GefahrenklassenMetabolismus, Kinetik, Wirkmechanismus und weitere Informationen

Informationen nicht verfügbar

Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade

Informationen nicht verfügbar

Sofortige, verzögerte und chronische Effekte aus kurz- und langfristigen Expositionen

Informationen nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Informationen nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) der Mischung:	Nicht eingestuft (keine relevanten Komponenten)
ATE (Oral) der Mischung:	>2000 mg/kg
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (keine relevanten Komponenten)

ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE LD50 (Oral):	1658 mg/kg Rat
--	----------------

METASILIKAT DISODIUM LD50 (Oral):	600 mg/kg Rat
--------------------------------------	---------------

ALKOHOLETHOXYLAT >=2.5 EO LD50 (Dermal):	> 2000 mg/kg
LD50 (Oral):	> 300 mg/kg

HAUTKORROSION / HAUTREIZUNG

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDEN / AUGENREIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse

MUTAGENITÄT AUF KEIMZELLEN

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse

KANZEROGENITÄT

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen ... / >>SPEZIFISCHE ZIELORGANTOXIZITÄT (STOT) - EINMALIGE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGANTOXIZITÄT (STOT) - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse

GEFAHR BEI ASPIRATION

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine in den wichtigsten europäischen Listen aufgeführten Stoffe, die als potenzielle oder verdächtige endokrine Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

Verwenden Sie das Produkt gemäß den guten Arbeitspraktiken, und vermeiden Sie es, das Produkt in die Umwelt zu entlassen. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Gewässer erreicht hat oder den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat.

12.1. Toxizität

ALKOHOLETHOXYLAT >=2.5 EO	
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	> 1 mg/l/72h
EC10 Algen / Wasserpflanzen	> 1 mg/l/10d

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE	
Wasserlöslichkeit	400 mg/l
Inhärent abbaubar	
DISODIUMMETASILIKAT	
Wasserlöslichkeit	210000 mg/l
Abbaubarkeit: keine Daten verfügbar	
ALKOHOLETHOXYLAT >=2.5 EO	
Schnell abbaubar	>60%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	-3,34
BCF	1,1

12.4. Mobilität im Boden

Informationen nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1\%$.

12.6. Eigenschaften der endokrinen Disruption

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine in den wichtigsten europäischen Listen aufgeführten Substanzen, die als potenzielle oder verdächtige endokrine Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt bewertet werden.

12.7. Andere schädliche Effekte

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Überlegungen zur Entsorgung**13.1. Methoden der Abfallbehandlung**

Wiederverwenden, wenn möglich. Die Reste des Produkts sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewertet werden.

Die Entsorgung muss einem für die Abfallwirtschaft autorisierten Unternehmen überlassen werden, unter Einhaltung der nationalen und gegebenenfalls lokalen Vorschriften.

KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften zur Wiederverwertung oder Entsorgung gesendet werden.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

Das Produkt gilt gemäß den geltenden Bestimmungen für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), auf der Schiene (RID), auf See (IMDG-Code) und in der Luft (IATA) nicht als gefährlich.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Offizielle UN-Transportbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Gefahrenklassen im Zusammenhang mit dem Transport

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutversand gemäß den Vorschriften der IMO

Information nicht relevant

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen**15.1. Spezifische gesetzliche und regulatorische Bestimmungen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt für den Stoff oder die Mischung**

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Beschränkungen für das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

<u>Produkt</u>	
Punkt	3
<u>Enthaltene Stoffe</u>	
Punkt	75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Explosivstoff-Vorläufern
nicht anwendbar

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1\%$.

Stoffe, die einer Zulassung unterliegen (Anhang XIV REACH)

Keine

Stoffe, die einer Exportbenachrichtigungspflicht unterliegen Verordnung (EU) 649/2012:

4218 - 5IN1

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen... / >>

Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Gesundheitskontrollen

Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Stoff ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, die gemäß den Bestimmungen des Art. 41 des Gesetzesdekrets 81 vom 9. April 2008 durchgeführt wird, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde als unbedeutend bewertet, wie in Art. 224 Absatz 2 vorgesehen.

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Eine Bewertung der chemischen Sicherheit wurde für das Gemisch / die in Abschnitt 3 genannten Stoffe nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Weitere Informationen

Text der Gefahrenhinweise (H), die in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts erwähnt werden:

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Skin Corr. 1B	Hautkorrosion, Kategorie 1B
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Hautreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition, Kategorie 3
Aquatic Chronic 3	Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 3
H302	Schädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

LEGENDA:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemikalien-Identifikationsnummer im Chemical Abstracts Service
- CE: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Verzeichnis existierender chemischer Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level
- EC50: Konzentration, die bei 50% der getesteten Population eine Wirkung zeigt
- EmS: Notfallplan
- GHS: Globales harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Regelung für den Transport gefährlicher Güter durch die Internationale Luftverkehrsvereinigung
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50% der getesteten Population
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See
- IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI der CLP
- LC50: Letale Konzentration 50%
- LD50: Letale Dosis 50%
- OEL: Berufliche Expositionsgrenzwerte
- PBT: Persistierend, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhersehbare Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersehbarer Expositionsgrenzwert
- PNEC: Vorhersehbare Konzentration ohne Wirkung
- REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- RID: Regelung für den internationalen Transport gefährlicher Güter per Bahn
- STA: Akute Toxizitätsschätzung
- TLV: Grenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der Arbeitsbelastung überschritten werden darf.
- TWA: Zeitgewichteter Durchschnittswert der Exposition
- TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierend gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ABSCHNITT 16. Weitere Informationen ... / >>**ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:**

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anh. II REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10. Ausgabe
- Umgang mit chemischer Sicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
- Patty - Industriehygiene und Toxikologie
- N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- ECHA-Agentur-Website
- Datenbank für SDS-Vorlagen von chemischen Stoffen - Gesundheitsministerium und Höheres Institut für Gesundheit

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen. Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine spezifische Eigenschaft des Produkts interpretiert werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, ist es die Pflicht des Benutzers, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit unter eigener Verantwortung zu beachten. Es wird keine Verantwortung für unsachgemäße Verwendung übernommen. Stellen Sie eine angemessene Schulung für das Personal bereit, das mit chemischen Produkten arbeitet.

METHODEN ZUR BERECHNUNG DER EINSTUFUNG

Chemisch-physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde anhand der im CLP-Verordnung Anhang I Teil 2 festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Methoden zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 dargestellt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung Teil 3, es sei denn, es ist in Abschnitt 11 anders angegeben.

Gefahren für die Umwelt: Die Klassifizierung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung Teil 4, es sei denn, es ist in Abschnitt 12 anders angegeben.